

# Correspondent

Ersteint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 160 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

15. Jahrgang.

Sonntag, den 19. August 1877.

№ 96.

### Verbandsnachrichten.

**Reisefasse betr.** Wir ersuchen die Herren Verwalter, von jetzt ab das Datum, an welchem ein reisendes Mitglied nach § 5 der Bestimmungen der Reisefasse grüne Legitimation erhält, in das Quittungsbuch einzutragen.

**Leipzig.** Das Quittungsbuch Nr. 19 Tyrol, ausgestellt am 18. November 1876 in Innsbruck, ist dem rechtmäßigen Inhaber Franz Enzfelder auf dem Wege zwischen Cassel und Marburg abhanden gekommen. In demselben befand sich ein Lehrbrief aus Innsbruck und ein Arbeitszeugnis, sowie ein Attest der Haus-Kranken- und Sterbefasse in Pirna. Das Buch ist im Betretungsfalle an den Reisefassen-Hauptverwalter einzusenden.

**Reise (Schlesien).** Infolge der Abreise des bisherigen Bezirksvorsitzers A. Weisse gingen aus der vorgenannten Neuwahl folgende Vorstandsmitglieder hervor: L. Muckenberger, Vorsitzender; C. Hoffmann, Schriftführer; E. Bölpert, Kassier. Briefe sind zu senden an L. Muckenberger, F. Bär's Buchdruckerei.

**Zur Aufnahme hat sich gemeldet** (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Heide (Holstein) Bernhard Aug. Schaller, geb. am 30. November 1858 in Zeulenroda (Fürstenthum Reuß), ausgebildet am 1. Mai 1876 in Grimnitzgau (Sachsen). — J. Chr. Heismann in Flensburg, Große Straße 40.

**Verbandsdruckerei.** Eingegangen aus Königsberg Nr. 11.25.

### Technisches.

Die Hauptthätigkeit der Leipziger „Typographischen Gesellschaft“ innerhalb der letzten Wochen war besonders der innern Organisation gewidmet. Das erfreuliche Wachsen der Mustersammlung, die wol schon in jetziger Ausdehnung kaum ihres Gleichen finden dürfte, brachte eine Menge von Arbeiten mit sich, die nur durch größten Fleiß bewältigt werden konnten, wollte man nicht das gesteckte Ziel nur in unvollkommener Weise erreichen. Es machte sich die Theilung der Sammlung in fünf Gruppen: Accidenzen, Kunst-, Werk- und Zeitungsdruck, sowie eine für Schriftproben, Utensilien zc. nöthig. Die weiter vorzunehmende Gliederung dieser Gruppen in die specielleren Arbeitsfächer wird die Befriedigung der weitgehendsten Ansprüche gestatten. Der Suchende kann sich sodann über den Preis dieser oder jener Schrift, Maschine zc. ebenso gut und schnell informieren, als etwa über das Arrangement einer Accidenzarbeit oder eines Buches und dergleichen. Die thätige Theilnahme an der Vergrößerung der Sammlungen seitens der bedeutendsten deutschen Buchdruckereien, Buchhandlungen u. Schreibereien läßt namentlich die (von sachkundiger Hand geordnete) Abtheilung für Accidenzen als äußerst gelungen erscheinen. Nach vollständigster Vereinbarung der angebotenen Arbeiten wird es erste Aufgabe der Gesellschaft sein, die Sammlungen allgemein wirken zu lassen; ihr Nutzen soll sich vorerst allerdings nur auf die Kreise der Leipziger Buchdrucker erstrecken, denen der Besuch der Sammlungen ermöglicht werden wird. Verschiedene Anfragen von auswärts betreffs der Mustersammlung werden jedenfalls dann ihre Erledigung finden. — Was die Verammlungen der Gesellschaft betrifft, so beschäftigt sich die letzten mit Berichten über Seymaschinen unter Zugrundelegung

### Centralkassen.

§ Wir haben uns am Schlusse eines frühern Artikels (in Nr. 91) dahin ausgesprochen, daß bereits zu Gunsten der Centralkassen entschieden sei. Es ist auch wol kaum anzunehmen, daß die erwähnten Verhältnisse: der Eintritt einer großen Hilfsbedürftigkeit in einzelnen Gemeinden und der Umstand, daß mit dem Wechsel des Arbeitsortes, ja selbst mit dem Austritt aus einer Beschäftigung in die andere am selben Orte, die erworbenen Rechte an einer Kasse und an ihrem Vermögen verloren gehen, nicht so zwingend sein sollten, um eine „allgemeine Organisation der obligatorischen Hilfskassen“ einzuführen. In Regierungs- und Industriekreisen ist man dieser Sache schon sehr nahe getreten und wird es sich zunächst um die Krankenkassen handeln, jedoch dürfte die gegenwärtig herrschende Arbeitslosigkeit auch an die Unterstützung auf diesem Gebiete denken lassen. Wenn die Gesetzgebung sagt, es muß jeder Arbeiter für den Krankheitsfall versichert sein, kann sie dies auch für den Fall der Arbeitslosigkeit vorschreiben. Wir haben bereits gesagt, daß es nicht an Stimmen fehle, welche die Gründung und Unterhaltung der Unterstützungskassen vom Arbeitgeber verlangen, und zwar sind es die Conservativen, welche so sprechen. Die Liberalen dagegen fordern diese Kassen durch den Arbeiter selbst. Während das conservative Verlangen darauf hinausläuft, die Arbeiter mehr als die von den Brodherren Versorgten erscheinen zu lassen, behaupten die Liberalen, daß es die Arbeiter moralisch mehr heben und stützen werde, wenn die Kassen aus ihren Beiträgen zu Stande kommen und bestehen. Dann aber sagen die Liberalen, daß die Einnahmen der Kassen schließlich weiter nichts wären, als Lohn, und auf dem Lohnconto in irgend einer Form figurirten. Wir haben das immer gesagt und sagen es noch, wir glauben sogar behaupten zu dürfen, daß selbst die freiwilligen, nicht regelmäßigen

Beiträge auf das Lohnconto zu setzen sind, und verlangen deshalb die volle und ganze Verwaltung der Unterstützungskassen durch die Arbeiter selbst. Wir wollen nicht, daß die Arbeitgeber durch ihren in Form von Beiträgen zu den Kassen ergänzten Lohn uns gegenüber als Geschenkgeber erscheinen, welchen man dafür die Herrschaft über diese Kassen einzuräumen hätte.

Die Wahrnehmung bei unserm Gewerbe, daß die Arbeitgeber der Idee der Centralkassen entgegengetreten, dagegen die Localkassen freilich auf Kosten der am Lohn gekürzten Gehilfen reichlich ausstatten, um die Gehilfen an den Ort zu fesseln und zu deren Nachtheil passiv zu machen, läßt es uns geradezu wünschenswerth erscheinen, die Principale ganz in den Hilfskassen fehlen zu sehen, da das Hilfskassenwesen unsere wirtschaftliche Abhängigkeit zu mildern bestimmt ist. Bei der zu erwartenden allgemeinen Organisation des obligatorischen Unterstützungskassenwesens werden wir uns nicht zu früh über unsere Stellung klar werden können, abgesehen davon, daß in Süddeutschland die Sache etwas anders liegt. Was nun die Stellung der Ortsstatutkrankenkassen zum Hilfskassengesetz anbelangt, so müssen wir uns die Kassenverhältnisse und das betreffende Gesetz etwas näher betrachten. Die genannten Kassen bestehen, namentlich in den größeren Städten, nur aus Buchdruckern und Schriftgießern. In kleineren Orten bilden unsere Kollegen jedoch mit anderen Geschäften einen Kassenverband. Das Gesetz sagt, daß die Ortsstatutkassen bis auf weitere Bestimmung der Centralbehörde den eingeschriebenen Hilfskassen gleichgeachtet sind. Wenn eine solche Kasse bis zum Ablauf des Jahres 1884 ihre Zulassung als eingeschriebene Hilfskasse jedoch nicht bewirkt, so geht sie der Rechte einer eingeschriebenen Kasse verlustig. Ferner befreit die Mitgliedschaft an einer eingeschriebenen Hilfskasse von der Pflicht, einer Ortsstatutkasse beizutreten oder ferner-

der lobenswerth objectiv gehaltenen Göbel'schen Artikel in der Gewerbezeitung, auf die wir gelegentlich zurückkommen werden. Ferner wurden die Ansichten über Fachschulen ausgetauscht, die etwas Neues jedoch nicht zu Tage förderten. Arbeiten gingen ein: Breitkopf & Härtel, farbige Umschläge nach der Reihenfolge ihrer Farben geordnet; Drell, Füssli & Co. in Zürich, Zinkfassungen; ferner mehrere Arbeiten der Mitglieder B. G. Teubner, Naumann, Gröber. — Die letzte Sitzung brachte in ihrer Hauptsache einen Bericht über den Druck auf Flaschen, Referent: Herr R. Gröber. Die Verwendbarkeit der Walzenmasse hat sich in neuerer Zeit auf für die Buchdrucker bemerkenswerthe Weise verallgemeinert. Man benutzt die englische Walzenmasse zu Stempeln für Papier, Leinwand und Glas. Die Herstellung solcher Stempel unterscheidet sich von der der übrigen Gießerei nur dadurch, daß an Stelle des Schriftzeuges Walzenmasse in die Matrize gegossen wird. Die fertigen Mäseclische werden auf Holzgriffe oder -Füße geleimt. Gewöhnliche Farbe und einige Routine ermöglichen es dann, mit den Stempeln Abdrücke auf Papier zc. in ganz passabler Weise herorzubringen. In neuerer Zeit hat man es mit Erfolg versucht, in dieser Weise Glas und Glasflächen zu bedrucken, d. h. sie mit den verschiedenen Etiquettes zu versehen. Versuche, die als in hohem Grade gelungen zu bezeichnen sind; namentlich ist es eine am besten Platte in Gebrauch befindliche Flaschendruck-Maschine, welche den Anforderungen, die man an saubere Arbeiten stellen kann, durchaus genügt. Als Bindemittel dient der Copalack, den man mit der Handwalze vorsichtig aufträgt; hierauf wird die Flasche bedruckt und die gewünschte Farbe resp. Bronze aufgedruckt. Das erreichte Bild ist fest an's Glas gebaut, bleibt im Wasser unangefochten, kann jedoch mit Terpentinöl leicht entfernt werden.

Die Einfachheit des Verfahrens sichert ihm eine gewisse Zukunft. Die Versuche, welche der Referent an einem Dutzend Flaschen angestellt, gaben überaus den Beweis, daß selbst ohne Maschine mittelst Handdruck ganz zufriedenstellende Resultate zu erzielen seien. Referent hatte das schnelle Trocknen des Copalackes durch einen geringen Zusatz von Copaliv-Balsam erfolgreich gehindert. — Dem Berichte voran ging ein gleicher über die Blomer'sche Glättpresse, dessen wir in nächster Nummer gedenken werden. — Aus der Gesellschaft selbst sei noch bemerkt, daß an Stelle des von Leipzig verzogenen Verwalters Herrn H. Fischer Herr R. Gröber gewählt wurde. An Eingängen bemerkten wir u. A. mehrere Zusendungen des Redacteurs Göbel (von der Carton-Ausstellung in London), sowie der Redaction des „Corr.“. Ferner hatte die Lindner'sche Buchdruckerei in Breslau die Sammlung mit einigen geschmackvoll gesteckten Umschlägen vermehrt, von Seiten der Mitglieder hatte Herr V. Klindhardt einige hübsch ausgeführte Accidenzen gesandt.

— In das Muster-Register wurde eingetragen: Firma J. H. Ruff & Comp. in Offenbach, 1 Garnitur Monogramme, bestehend aus 276 Stück Stahlstempeln und 252 Stück Originalkupfermatrizen, Geschäftsnummer 2, angemeldet am 29. Juni; ferner 1 Kleinereinfassung, bestehend aus 84 in Stahl gravirten Stempeln, Geschäftsnummer 30, angemeldet am 24. Juli.

Beim deutschen Patentamt wurden angemeldet: Eine Gasdruckmaschine, von Reunert & Sack in Cassel; ein Gasmotor, vom Ingenieur Herrn. Rob. Leichtenring in Berlin; ein mechanischer Vogeneinleger für Schnellpressen, vom Maschinenmacher Friedr. Piper und Kaufmann Otto Mercker in Braunshweig.

hin anzugehören. Ist es nun besser, daß eine Ortsstatutkasse als solche sich einschreiben läßt oder daß vielmehr unsere Collegen je nach Umständen die ganze Kasse zur freien Kasse umwandeln und zur Einschreibung bringen oder aus den Kassenvorständen ausschreiben und eine eingeschriebene Hilfskasse bilden oder einer solchen beitreten?

Dort, wo die Ortsstatutkasse nur aus Buchdrucker und Schriftsetzern besteht und beibehalten werden soll und wo die Collegen es vermögen, wird es am besten sein, die Kasse als freie Kasse zur Einschreibung zu bringen, d. h. bei der Statutfassung den Charakter als Ortsstatutkasse dranzugeben. Wo die Collegen aber mit anderen Gewerker einer Kassenvorband gemäß Ortsstatut bilden und für sich allein keine Aussicht haben, als eingeschriebene Hilfskasse zugelassen zu werden, da wird man eben warten müssen, bis der Verband eine Centralstatutkasse in's Leben gerufen und damit auch für die Collegen eine Krankenversicherung geschaffen hat, welche einzeln und in kleiner Zahl an Orten arbeiten, wo keine Kassen bestehen.

Die Verwaltung der Ortsstatutkassen ist so theuer, theilweise von sachunkundigen Beamten geleitet, die Mitglieder haben den Arbeitgebern im Vorstande gegenüber so wenig Rechte, die Statuten strotzen derart von einem Beamtenbündel, die Unterstützungen sind so knapp, überhaupt die ganze Einrichtung so mangelhaft, die gesunde Entwicklung so schwer, daß man je eher je lieber davon frei zu werden trachten muß. Im allerbesten Falle, dort wo die Kassen frei von anderen Gewerben sind und eigenes Statut und besondere Verwaltung haben, übt der Gemeindevorstand durch einen Delegirten oder sonst immer seine Hoheitsrechte aus. Bei allen Schritten, welche indessen seitens der Ortsstatut- oder freien Kassen gemacht werden, sollte man immer den Plan einer Centralkasse im Auge behalten, d. h. ob man eventuell in dieselbe übergehen will oder ob man als Localstatut fortbestehen und dennoch je nach persönlichem Gutbefinden auch der Centralkasse beitreten würde. Wie schon früher gesagt, wir glauben, daß sowohl Orts- wie Bezirks- und Centralkassen nebeneinander bestehen können und seitens des Verbandes nur die Mitgliedschaft an einer Krankenkasse gefordert zu werden braucht.

Wenn man aus Stuttgart gegen Hilfskassengesetz und Centralkasse eifert, so überfließt man ganz den Unterschied der Verhältnisse. Der jetzige § 141 b der Gewerbeordnung ist extra für Süddeutschland gemacht. Derselbe lautet: „Für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche nach Maßgabe der Landesgesetze auf Grund einer Anordnung der Gemeindeverwaltung regelmäßige Beiträge zum Zwecke der Krankenunterstützung entrichten (was in Süddeutschland der Fall ist), kann durch Ortsstatut die Verpflichtung zur Theilnahme an einer eingeschriebenen Hilfskasse nicht

begründet werden“. In Preußen und anderswo kann dieser Zwang aber gelöst werden, und liegt die Sache für uns so, ob wir lieber uns freiwillig einschreiben lassen und unsere „Kassen-Autonomie“ bewahren, resp. erhalten, oder ob wir unter mangelhafter und theurer Gemeindeverwaltung verbleiben resp. derselben aufhellen sollen. Die Kassen, welche neben den Ortsstatutkassen bestehen, sie werden sich auch dem Hilfskassengesetz fügen müssen, weil sonst ihre Mitglieder zu den Ortsstatutkassen gezwungen werden können, welchen Zwang die Verbandsleitung fördern würde, wenn sie dem Verlangen Stuttgarts entsprechend verböte, sich dem Hilfskassengesetz zu unterwerfen. Wenn ferner von Stuttgart aus auf Gegenseitigkeitsverträge so großer Werth gelegt wird, so will man wol unsere Einwendungen gegen solche Verträge nicht anerkennen. Wir werden sie gelegentlich wiederholen und fortfahren, die Nothwendigkeit eines sofortigen Anfangs mit der Centralstatutkasse weiter zu beweisen. Was den ebenfalls von Stuttgart aus erwähnten Knäuel betrifft, den das Hilfskassengesetz uns zwischen die Beine geworfen, so muß man die Gefährlichkeit dieses „Lobtschlägers“ nicht übertreiben, und wiederholen wir, daß man zwischen zwei Uebeln das Kleinste zu wählen hat. Die Stellung der meisten Verbandsmitglieder zum Hilfskassengesetz ist eben eine ganz andere wie die unserer Collegen in Württemberg und Bayern.

## Kundschau.

Das Verlangen seitens des Klägers, ein wegen Beleidigung gefälltes Urtheil öffentlich bekannt machen zu lassen, setzt voraus, daß die Beleidigung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften z. begangen wurde. Das preuß. Overtribunal hatte sich kürzlich aus Anlaß eines solchen Beleidigungsprocesses mit der Frage zu beschäftigen, was unter „Verbreitung einer Schrift“ zu verstehen sei. Dasselbe entschied wie folgt: 1) Die Mittheilung des bloßen Inhaltes eines beleidigenden Schriftstückes ist nicht gleichbedeutend mit der Verbreitung einer Schrift und gewährt somit nicht dem Beleidigten die Befugnis der Veröffentlichung der Beurtheilung auf Kosten des Beleidigers. „Die Verbreitung einer Schrift im Sinne des § 200 setzt nothwendig voraus, daß das Schriftstück selbst mehreren Personen gegeben oder zugänglich gemacht sei, indem gerade hierauf, im Gegenjate zu einer bloß mündlichen Erzählung, die besondere Gefährlichkeit und Oeffentlichkeit dieser Art von Beleidigung beruht.“ 2) In der Uebergabe eines beleidigenden Schriftstückes an eine einzelne Person zum Abschreiben desselben ist eine „Verbreitung“ nicht zu erblicken. 3) Die öffentliche Aushängung eines beleidigenden Schriftstückes, damit dasselbe von anderen Personen gelesen werde, ist nur dann als eine „Verbreitung“ zu erachten, wenn die ausgehängte Schrift von anderen Personen wirklich gelesen worden. Auch ist bei der öffentlichen Aushängung eines beleidigenden Schriftstückes nur dann eine Oeffentlichkeit der Beleidigung, welche nach § 200 des Str.-G.-B. dem Beleidigten gleichfalls die Befugnis zur Veröffentlichung der Beurtheilung des Beleidigers gewährt, anzunehmen, wenn erwießenermaßen der Beleidiger den Aushang bewirkt hat.

Der Beschluß des Appellationsgerichtes in Marienwerder, in Folge dessen der Kreisrichter Dr. Kolkmann (früher in Löbau, jetzt in Rosenberg in Westpr.) in Disciplinar-Untersuchung gezogen wurde, wird jetzt in seinem Wortlaut mitgetheilt. Da derselbe das neue Verfahren charakterisirt, wie der unbekannt Verfasser eines Buches zu entdecken ist, so geben wir die Erwägungsgründe dieses Beschlusses hier wieder: In Erwägung, daß im Jahre 1877 im Verlage des Buchhändlers Richard Strzezel in Löbau, Westpr., erschienene Schrift: „Der preussische Richter von seiner Schattenseite, gezeichnet von Nicolaus Planenberg, eine die wahre Sachlage in arger Weise entstellende und zur Erschütterung des Vertrauens gegen die Gerichte geeignete Schilderung des Zustandes der preussischen Rechtspflege und grobe Schmähungen des preussischen Richterstandes, namentlich der Mehrzahl der Richtspräsidenten und Directoren und der Mitglieder der Appellationsgerichte enthält; daß daher in der Veröffentlichung dieser Schrift, wenn sie von einem preussischen Richter bewirkt worden, Verletzungen der durch das Amt auferlegten Pflichten und ein außeramtliches Verfahren, durch welches sich der Richter der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die sein Verus erfordert, unwillkürlich gezeigt hat, zu finden sind; in fernerer Erwägung, daß der Verfasser der Schrift sich selbst für einen preussischen Richter ausgibt, daß die Schrift in Löbau erschienen ist und diese Umstände, sowie die unerkennbare Ueberschwemmung der Schrift in Ansehung des Styles und der Ausdrucksweise mit anderen von dem Kreisrichter Dr. Kolkmann zu Löbau veröffentlichten Schriften und der darin enthaltenen Angriffe gegen die Disciplinarrechtspflege und die Disciplinargesetze, welche gerade in letzter Zeit für Kolkmann infolge der früher von ihm verübten Dienstvergehen brüden geworden sind,

auf den Kolkmann als Verfasser und den Urheber der Veröffentlichung der Schrift hinweisen; daß außer diesen Umständen die von dem Buchhändler Strzezel erklärte und trotz der wider ihn angeordneten Zwanghaft aufrecht erhaltene Weigerung, das von ihm über die Mitwirkung des Dr. Kolkmann bei der Entstehung der Schrift erforderliche Zeugnis abzugeben, so wie die nach der Verhaftung des Strzezel ermittelten intimen Beziehungen zwischen ihm und Kolkmann die Abfassung und Herbeiführung der Veröffentlichung der Schrift durch Kolkmann in dem Maße wahrscheinlich machen, daß daran mindestens zum Zwecke der Einleitung der Disciplinaruntersuchung nicht gezweifelt und deshalb auch von dem erwähnten Zeugnisse des Strzezel und von der zur Erzwingung desselben angeordneten Haft Abstand genommen werden kann; in Erwägung endlich, daß danach der Kreisrichter Dr. Kolkmann hinreichend belastet ist, durch Abfassung und Veröffentlichung der oben bezeichneten Schrift die Pflichten, die ihm sein Amt auferlegt, verlegt, und sich der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die sein Verus erfordert, unwillkürlich gezeigt zu haben, beschließt das Appellationsgericht u. s. w. — Von der fraglichen Schrift ist bereits die dritte Auflage erschienen.

In der „Frf. Ztg.“ findet sich folgende wunderbare Notiz: „Dem wegen Preßvergehens zu acht Tagen Gefängnis verurtheilten Redacteur des hiesigen „Journal“ flattete in seinem Internirungsort, auf Ordre von Darmstadt, eine Commission einen eingehenden Besuch ab, um ihn zu befragen, ob er über die Behandlung von Seiten des Aufsichtspersonals, sowie über die Beschaffenheit seines Aufenthaltsortes keine Klage zu führen habe; der betr. Redacteur konnte sich nur in vollkommen zufriedenstellender Weise darüber auslassen, eben so war er in Bezug auf die Wahl seiner Lectüre nicht eingeschränkt und burfte mit anderen Blättern auch Ihre Zeitung, die bekanntlich in Regensburg verpönt ist, lesen. Die betreffende Commission nahm sogar Ausmessungen des Haftlocals vor und zog auch speciell in Berücksichtigung, ob die Fenster die gehörige Höhe und Weite haben, um genügend Licht und Luft in die Räumlichkeit einzulassen. Es scheint, daß die vielen gerechtfertigten Klagen über diesen Punkt wenigstens in Hessen an höherer Stelle also doch nicht ganz erfolglos geblieben sind; dringend wünschenswerth wäre es, wenn man auch andern Orten zu beratigen Maßnahmen sich veranlaßt finden möchte.“ Und das Alles wegen acht Tagen Gefängnis, während socialistische Redacteurs monatlang eingesperrt werden, ohne daß sich Jemand nach ihrem Befinden erkundigt — oder sollte Hessen dem übrigen Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen wollen? Ein Wettstreit in dieser Beziehung wäre jedenfalls ein verbiensliches Unternehmen.

Der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Conflikte hat die Entscheidungssache gegen einen Polizeibeamten, welcher aus sachlich unzureichenden Gründen, aber in gutem Glauben die Aufstellung einer öffentlichen Versammlung anordnete, für unzulässig erklärt. Oewöhnlichen Menschenfindern gegenüber schützt Unkenntnis der Gesetze nicht vor Strafe!

Das Hamburger Niedergericht hat kürzlich eine nicht un wichtige Entscheidung getroffen. Bekanntlich erstatten die meisten Lebensversicherungspolice-n die Bemerkung, daß im Falle des Selbstmordes des Versicherten die Police bedeutungslos ist. Die Wittve eines infolge Selbstmordes verstorbenen Mannes machte dennoch die Forderung auf Grund der Police geltend, indem sie behauptete, daß ihr Mann den Selbstmord in unzurechnungsfähigem Zustande begangen habe und dieser Zustand einem natürlichen Tode mit rechtlichen Folgen gleichzuachten sei. Das Gericht erkannte diese Auffassung an und verurtheilte die Lebensversicherungs-Gesellschaft zur Zahlung — ein Erkenntnis, das auch vom Obergericht bestätigt worden ist.

Die Preßverurtheilungen in Frankreich sind noch immer im Fluße. Der Gerant der „Union libérale de Seine-et-Oise“ hat in einem veröffentlichten Artikel das Staatsoberhaupt beleidigt: 3 Monate Gefängnis und Fr. 3000 Geldstrafe. Die schärfste Stelle des incriminirten Artikels lautete folgendermaßen: „Der Präsident der Republik hat es angemessen gefunden, aus der hohen und unparteiischen Sphäre, in der er lieber hätte verbleiben sollen, herabzusteigen. Es hat ihm gefallen, der verantwortliche Führer einer Coalition zu werden, welche lediglich das Ziel verfolgt, die Regierung, an deren Spitze er steht, zu stürzen.“ Dasselbe ist seit dem 16. Mai schon in hundert Blättern gesagt worden, ohne daß der Staatsanwalt sich bemüht hätte, einzuschreiten. — Wie wir in Nr. 93 mittheilten, wurde der Gerant des „Mot d'Ordre“ zu zwei Jahren Gefängnis und Fr. 4000 Geldstrafe verurtheilt wegen einer Aeußerung, die, weil fast unanfechtbar, bisher nicht den geringsten Anstoß fand. Die Jury, an die sich der Verurtheilte wandte, scheint das Urtheil auch etwas ungeheuerlich gefunden zu haben, sie erkannte auf mildern Umständen,

## Mannichfaltiges.

Folgendes Conditions-Angebot eines Herrn „Collegen“ wird uns zur Veröffentlichung überhandt: „M., den 7. Juli 1877. Gelehrter Herr! Ich muß Ihnen erjuche ob bei ihnen ein Schriftsetzer bei ihnen in Arbeit kommen kann oder nicht jezt oder in 8. Tagen. Zudem ich außer Arbeit komme bis Montag. Es wäre mir sehr Angenehm wenn ich bei ihnen in Arbeit kommen würd. Ich denke mein schreiben wird nicht vergeblich sein. Antwort erwarte ich gleich von Ihnen. Adresse S. E. u. s. w.“

„Der Geschäftstag im Handel mit Kurzwaaren, Weißwaaren, Strickgarnen, Galanteriewaaren u. s. w. war, wie im Vorjahre, nicht sehr lebhaft. Die Kundschafft kauft aus der Hand in den Mund“, — heißt es im Osnabrücker Handelskammerbericht. Guten Appetit!

Die Gesamtbevölkerung des Königreichs Bayern beläuft sich nach der Zählung von 1875 auf 5,022,390 Personen (2,451,612 männl., 2,570,778 weiblich). Die Zunahme der Bevölkerung im ganzen Königreiche betrug, nach Procenten berechnet, seit 1871 3.5 Procent. Die Bevölkerungszunahme der gesammten städtischen Bevölkerung Bayerns beträgt 11.6 Procent, während für den Rest, also für die Landbevölkerung des Königreichs nur eine Bevölkerungszunahme von 2 Procent verbleibt. — Nach dem Civilstand zerfällt die bayerische Bevölkerung (Zählung von 1875) in 3,029,254 Lebige, 1,710,541 Verheirathete, 279,423 Verwitwete, 3069 Geschiedene, 103 unbekanntem Civilstandes. — Nach der Staatsangehörigkeit setzt sich die ortswahrende Bevölkerung vom 1. December 1875 zusammen aus 4,905,999 Bayern, 63,141 Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten, 53,190 Ausländern, 60 Personen mit nicht ermittelter Staatsangehörigkeit. — Nach der Confession zerfällt die bayerische Bevölkerung in 3,573,142 Katholiken, 1,392,120 Protestanten (mit Einschluß der Reformirten), 149 Griechen, 51,335 Türken, 5332 Befürmer anderer Confessionen bezw. Nichtconfessionen, 262 Personen, deren Religionsangehörigkeit nicht ermittelt worden ist.

worauf die Gefängnißstrafe auf drei Monate und die Geldstrafe auf Fr. 2000 reducirt wurde.

Nun Petersburg wird berichtet: „Erst heute zeigt sich die fürchterlich beprimende Wirkung der Einberufung der Landwehr, indem von derselben gerade diejenige Theile der Bevölkerung getroffen werden, die bei den vorhergegangenen einzelnen Recrutirungen ein Freilos gezogen hatten und deshalb nicht in das stehende Heer, sondern in die Landwehr-Reserve eingetragen worden sind. Die Leute hielten sich für militärfrei und grübelten daraufhin fast ausnahmslos einen Hausstand — nun ist der Jammer der verlassenen Frauen und das laute Klagen der Betroffenen selbst gar groß. Die Einberufung sämtlicher verabschiedeten Soldaten, die Mobilisirung vier neuer Militärbezirke, Finnland, Wilna, Warschau und Kasan, die Einberufung der Landwehr hat auch in den innern Verkehr eine fürchterliche Lücke gerissen. Wenn schon früher über Mangel an Arbeitskraft für das Einbringen der Ernte geklagt wurde, so kann man sich leicht vorstellen, welche Verwirrung das Entziehen von wenigstens 300,000 Mann Arbeitern neuerdings angerichtet haben muß. Es ist eine Thatfache, daß trotz des faßelhaft reichen Vorraths der Ernte in den Gouvernements des Südens dort nur ein Theil des Ertrages eingebracht werden konnte, da für den Rest keine Arbeiter aufzutreiben sind. Die Arbeiternoth in dem Gebiet der Don'jschen und Kuban'schen Kosaken, wo die gesammte wehrfähige männliche Bevölkerung von 17—60 Jahren sich unter Waffen an der Donau oder an der asiatischen Grenze befindet, ist eine unbeschreibliche. Die reiche Ernte faul auf den Feldern, da die allein zurückgebliebenen Weiber, Kinder und schwachen Greise nicht im Stande sind, dieselbe einzubringen. Aehnliche Verhältnisse drohen im Norden und lassen die ernstesten Befürchtungen für die Ernte aufkommen. Das Schlimmste ist hierbei, daß man ohne Polizei, Schweizer, Kanjleidiener, Bahnpersonal etc. bleibt, da alle diese Stellen durch verabschiedete oder beurlaubte Soldaten ausgefüllt waren. In kompetenten Kreisen wird die Vermehrung von Eisenbahnunglücksfällen befürchtet, da gegen 13,000 Mann wohlgeschulter Eisenbahnbediensteter einberufen worden sind und diese Stellen durch des Dienstes ungewohnte und in den meisten Fällen unsfähige Arbeiter ersetzt werden müssen. Zwei Dienstmannen-Artefs sind wegen Einberufung nahezu sämtlicher Mitglieder aufgelöst. Die Post- und Telegraphenämter zeigen an, daß aus ähnlichen Gründen bei ihnen 407 Stellen von Beamten-, Brief- und Depeschenboten offen geworden sind. Die in Petersburg mündenden Eisenbahnlinien mußten 1114 Mann ihres Personals abgeben, die theils verabschiedete Soldaten, theils einberufene Landwehrmänner waren. Eben so verloren die Petersburger und Wobgorger Patronenfabriken mehr als 1000 Mann ihres Arbeiterstandes, die zu den Fabrikern eilen müssen.

Schließlich mag noch Erwähnung finden, daß der Emir von Kabul (Afghanistan) mit den Journalisten kurzen Prozeß macht. Eine Anzahl solcher staatsgefährlichen Leute haben sich nämlich bekommen lassen, Nachrichten über die Herrlichkeiten in Kabul nach Indien zu senden, vermuthlich ohne die allergnädigste Erlaubniß des Herrn Emirs, vielleicht auch fand der Inhalt der Nachrichten nicht seinen Beifall — zwei davon wurden als abschreckendes Beispiel hingerichtet, die Anderen eingekerkert.

## Correspondenzen.

m. Eger, 12. August. Vorigen Monat fand die Generalversammlung des hiesigen Viaticums- und Kranken-Unterstützungsvereins statt. Dem vorliegenden Rechnungsausweise ist zu entnehmen, daß sich die Einnahmen des Vereins von seinem Ansbetretene (8. Juli 1876) an gerechnet auf Mk. 172.50, die Ausgaben auf Mk. 68.98 beliefen, daher mit Juli 1877 ein Kassenvorrath von Mk. 103.52 zu verzeichnen ist, was im Hinblick auf die kurze Zeit und die ziemlich kleine Anzahl von Mitgliedern (12) immerhin als ein erfreuliches Resultat zu bezeichnen ist. — Durchgereist sind in dieser Zeitperiode 90 Collegen, wovon 75 ein Viaticum von 60 kr., 15 (über 10 Wochen auf der Reise) von 80 kr. erhielten. Zu Anbetracht dieser ziemlich hohen Anzahl von Viaticirenden wurde das Viaticum auf 50, resp. 60 kr. herabgesetzt. Dasselbe wird in der Buchdruckerei von F. Kobitsch & Schihay gegen eine Anweisung, welche in der andern Druckerei, Stabler & Comp., ausgefolgt wird, ausbezahlt. — Zum Schluß noch ein Hifsböden, wie solches sich kaum schon irgendwo zugetragen. In der oben besagten Druckerei Stabler & Comp., welche, nebenbei gesagt, einen Maschinenmeister und zwei Sezer — wovon der eine bei der Maschine als Einleger (1) fungirt, der andere erst kurze Zeit freigesprochen ist — und 5, sage fünf Lehrlinge beschäftigt, sollte nur wieder einer von diesen hoffnungsvollen Jüngern Gutenbergs freigesprochen werden. Der Herr Principal, berechnend, daß er doch dem Freigesprochenen ein wünschentliches Honorar von fl. 6 (1), wie es der andere jüngere Sezer auch bezieht, zahlen

mußte, was ihm vielleicht zu hoch vorkam, in Erwägung des Umstandes, daß er doch an dessen Stelle einen neuen Lehrling stellen könnte, kündigt er nun dem Lehrlinge 14 Tage vor dessen Freisprache, damit derselbe an demselben Tage, an dem er Gehilfe geworden, auch „fremd“ werde. — Es wird immer besser, jetzt wird sogar Lehrlingen schon pränumerando gekündigt! Der gütige Herr Principal soll zwar am nächsten Samstag die famose Kündigung (die ohnehin nicht gelten kann) wieder zurückgenommen haben, aber — geküßten ist geküßten!

\* Königsberg i. Pr., 6. August. (Gautags-Bericht.) Am 22. Juli d. J. wurde hier der neunte ophreupische Delegirtenstag abgehalten, für welchen mit Mandaten versehen waren: Vom Ortsverein Königsberg die Herren Bachmann, Chomse, Fleißchfresser, Fromde, Gerlach, Key, L. Schulz, Terve, Anduschus; für Auswärts die Herren Kämpf für den Wahlbezirk Braunsberg-Wehlau-Johannisburg, Kluyke für Elst-Inslerburg-Gumbinnen. Außerdem nahm an den Verhandlungen Theil der zur Zeit fungirende Vorstand. — Gauvorsitzer Strecker eröffnete 1/11 Uhr Vormittags die im kleinen Saale der „Jubiläumhalle“ stattfindende Sitzung mit einem Resümee über das verfloßene Vereinsjahr, die Vorgänge in unserm Verbandsleben recapitulirend, dabei Alles berührend, alle Einzelheiten erwähnend, und dadurch ein klares Bild für Jedermann schaffend. Sodann übergehend auf die speziellen Verhältnisse unsers Gau's hebt der Vorsitzende den erfreulichen Umstand hervor, daß der Geist in demselben ein guter, den Verbandsprincipien treu huldigender sei, was sich durch sehr rege Theilnahme an allen gemeinamen Angelegenheiten am Besten documentire. Die Mitgliederzahl des Gau's betrage 109, sie zeige zwar eine Abnahme von vier gegen das Vorjahr, welches Minus jedoch nur dem Ausschluß der betr. Personen wegen Retiriren zuzuschreiben sei. Redner erwähnt auch der Verhältnisse in Elst, wo von 17 dort conditionirenden Collegen nur 3 zu unserer Fahne halten, ein Umstand, der nicht sehr erfreulich; er gebe sich jedoch der Hoffnung hin, daß die dortigen Collegen recht bald Anlaß nehmen dürften, sich durch ihren Beitritt der Segnungen des Verbandes theilhaftig zu machen. Bezüglich Gumbinens erwähnt der Vorsitzende, daß wir zur Zeit dort nur 2 Mitglieder haben, indem durch den letzten Versuch, den Tarif daselbst zur Geltung zu bringen, welcher leider scheiterte, die seinerzeit dort stehenden Verbandsmitglieder abreisten. Eine kleine Statistik über das Lehrlingswesen gebend, constatirt Redner, daß wol kein anderer Gau solch unzulängliche Verhältnisse in Bezug auf letzteres aufweisen dürfte. Nach Bekanntgabe einiger kritischen Verhältnisse wird zur Rechnungslegung seitens des Kassirers übergegangen. Der Abschluß weist eine Einnahme von Mk. 1543.92, eine Ausgabe von Mk. 1334.82 auf, also ein Plus der Einnahmen von Mk. 209.10. Der Baarbestand der Gaukasse beträgt Mk. 611.59, der der Gaukassentasse Mk. 744.69, bei letzterer gegen 1875/76 ein Mehr von Mk. 255.10. Die Decharge-Commission, bestehend aus den Herren Bachmann, Fleißchfresser & Kluyke, revidirte Tags darauf die Bücher und fand Alles in größter Ordnung und mit großer Accurateffe geführt. — Betreffend die Verschmelzung sämtlicher Gaukassentassen zu einer Centralkassentasse waren die Meinungen unserer Delegirten sehr getheilt; obwol Niemand die praktische Seite einer solchen Centralisation verkannte, hegten die meisten Redner doch Bedenken, von vornherein sich für eine solche zu erklären, ausföhrend, daß die Beiträge in unserm Gau gewiß eine Erhöhung erfahren würden, wenn die Leistung der Centralkasse in Krankheitsfällen dieselbe sein sollte, wie die unserer Gaukassentasse. Jedoch klärten die vorgebrachten Gründe seitens des Vorsitzenden die Meinungen und wurde schließlich dem eingebrachten Antrage: „Die Delegirten-Versammlung findet sich veranlaßt, der Zweckmäßigkeit einer Verschmelzung sämtlicher Gaukassentassen das Wort zu reden“ — zugestimmt. — Ein vom Ortsverein Königsberg gestellter Antrag betreffs persönlicher Agitation in unserer Provinz wird dahin erledigt, daß es dem Vorstande überlassen bleibt, in diesem Falle nach seinem Gutdünken zu handeln. Ebenso wird ein Antrag des Ortsvereins Königsberg, die Aufhebung der bloßirten Druckereien in unserer Provinz betr., durch Annahme folgender Resolution gutgeheißen: „Durch die Öffnung der Druckereien kann dem Verbands nur Vortheil erwachsen und wird daher die Aufhebung der Bloßirten empfohlen.“ — Nachdem die Mittagszeit eingetreten, wird eine Pause von einer Stunde beantragt, und auch angenommen. Nach Ablauf vorherbezeichneter Pause wird in die Tagesordnung wieder eingetreten und zwar wird die Frage discutirt: „In welcher Weise sollen Krank hier zu reisende Verbandscollegen vom Gauvorstande unterstützt werden?“ Diese Frage findet nach langer Debatte ihre Erledigung darin, daß es dem Gauvorstande überlassen bleibt, je nach der Dürftigkeit des Kranken eine Unterstützung zu gewähren. Ein Dringlichkeits-

antrag des Gauvorstandes: „Der heutige Gautag beschließt, die bisherige Anordnung: die sämtlichen Beiträge auswärtiger Mitglieder können vierteljährlich abgeliefert werden — umzuändern in der Weise, daß dieselbe unbedingt monatlich geschehe“, wird nach gründlicher Motivirung angenommen. — Als nächster Ort für die Hauptversammlung wird wieder Königsberg bestimmt. — Bei „Feststellung der Beiträge zu den Gaukassen“ wird der bisherige Beitrag beibehalten; ebenso die bisher gewährten Diäten für die auswärtigen Delegirten. Die Remuneration des Vorstandes wird in derselben Höhe wie im vorigen Jahre votirt, und zwar für den Vorsitzenden Mk. 60, den Kassirer ebenfalls Mk. 60, und den Schriftführer Mk. 30; der Vorsitzende verzichtet jedoch zu Gunsten der Kasse auf seinen Betrag. — Nach Erledigung dieses officiellen Programms werden noch einige „Offene Fragen“ aufgeworfen, die jedoch rein interner Natur waren und daher hier keine besondere Erwähnung finden. — Nachdem nichts weiter vorgelegen, recapitulirte der Gauvorsitzer die Beschlüsse der heutigen Versammlung, schließlich den Delegirten und den anwesenden Mitgliedern des Ortsvereins für die Theilnahme an den Verhandlungen seinen Dank auszusprechen. Ebenso unterläßt derselbe es nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß die Agitation betr. der Lehrlingsfrage nicht ruhen gelassen werde, sondern daß man vielmehr auf Mittel sinnen müsse, diesem Uebel abzuhelfen. Die Grundzüge des Verbandes seien nicht eine Bekämpfung der Principale im Allgemeinen, sondern nur der uns schädlichen Elemente. Zum festen Ausharren in diesem Kampfe fordere er alle Mitglieder auf, mit dem Wunsche, durch treue Verfolgung der uns gesteckten Ziele den Sieg zu erlangen. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende die Versammlung um 5 Uhr Abends.

R. A. Vom Oberrhein, 13. August. „Ein Unglück kommt selten allein.“ Was der Artikel: „Vertrauensbuselei“ (Nr. 89) als recht schwere neue Lehre andeutete, sollte leider schon in Nr. 91, L. Berlin, die traurige Bestätigung finden. Franke-Berlin verstand es, Fleischmann-Rürnberg in den Hintergrund zu drängen und damit nicht bloß den zahlreichen Gegnern des Verbandes willkommenen Stoff zu liefern, sondern auch seither festen Mitgliedern das Vertrauen in die edle Verbandsleitung resp. deren Durchführung zu erschüttern. Sollte es auch gelingen, Franke von der Strafgerichtsbühne errettet zu sehen, so vermögen doch weder 6 Monate Gefängniß noch 12 Jahre Zuchthaus dessen Rücksichtslosigkeit zu sühnen, weil dieselbe allzu unerschütterlich wirkt. So gern wir auch der in der angezogenen Berliner Correspondenz behaupteten, vom dortigen Vorstand beobachteten Vorsicht glauben schenken, so können wir doch nicht jeden Zweifel unterdrücken. Dürfte es sehr selten zu erleben sein, daß ein Principal seinem Geschäftsleiter, ohne ihn durch jahrelange Thätigkeit erprobt zu wissen, es ermöglicht, die Spitzbüberei so en gros zu treiben, wie es Franke gethan, so erscheint die möglichste Vorsicht, ja schonungsloser Argwohn geboten, wenn es sich, wie in Berlin, darum handelt, die durch Hunger abgedarrten Thaler, von den Betreffenden vertrauensvoll für ein erhabenes Princip geopfert, zu überwachen. Die Mannheimer Erfahrungen, abgesehen von früheren, mußten als Meno tekkel beachtet werden, aber trotz allen Schadens scheint man nie klug werden zu wollen. Auch der Verbandspräsident Herr Härtel mußte in der Mannheimer Genossenschaftsdruckerei seinen Idealismus mit Mk. 1050 büßen, wie aus dem Protokoll des fünften (außerordentlichen) Buchdruckerages, S. 17, Sp. 2, hervorgeht. Nach diesem Protokoll (S. 14, G. Productivgenossenschaften) sagte Franke in seiner Würde als Delegirter und erster Redner über diesen Gegenstand folgendes: „... Ich bestreite zunächst, daß wir in dieser Beziehung (Genossenschaftswesen) traurige Erfahrungen gemacht, die Rechnungsabschlüsse zeigen das Gegentheil; ... was dergleichen Institutionen (Genossenschaften) leisten können, wird sich erst nach einer Reihe von Jahren zeigen; um so unverantwortlicher ist es aber, daß man uns nicht nur seitens unserer natürlichen Gegner, sondern auch seitens unserer eigenen Collegen bekämpft, die dadurch nicht nur die Anhänger der Genossenschaft, sondern auch sich selbst schädigen ... Ich lege kein Gewicht auf die (vom Verbands) beizutragende Summe, sondern auf die moralische Unterfütterung; es werden dadurch die vorhandenen Zweifel beseitigt. Selbst die beste Dyckerhoff verlegt, wenn der Glaube steht, daß sich das erfüllen werde, was man bezweckt hat... Fassen Sie einen Beschluß, der nicht nur für Einzelne, sondern für Alle segensreich wird. Wir sind es denjenigen Collegen, die sich für uns geopfert haben, schuldig, daß wir wenigstens ihre Gelder sicher stellen.“ Also schloß dieser „Grennmann“ Franke seine Rede über Productivgenossenschaften beim 5. Buchdruckerage in Leipzig am 27. Mai 1876! Dreizehn Monate später hatte er „gegenseitige Rechnungsabschlüsse“ gezeigt und mit der runden Summe

von Mk. 10,000 das Weite gesucht! Erwägt man, daß mit diesem Gelde so manchen ehrlichen Kollegen, so vielen darbenben Familien, welche der Reduktion und Conditionsperre zum Opfer fielen, zu helfen gewesen wäre, so muß sich die Erbitterung gegen eine solche Gewissenlosigkeit bis auf's Aeußerste steigern. Man überlasse die Verfolgung dieses Betrügers nicht bloß der Staatsanwaltschaft, sondern man lasse seine Photographie vervielfältigen und sende dieselbe an alle größeren Vereine des In- und Auslandes, damit er der Nemesis überliefert und ihm die Möglichkeit genommen werde, unerkannt in ehrlicher Gesellschaft sein Dasein fortzuführen — das ist das Mindeste, was der Berliner Verein, resp. der Vorstand der dortigen Productivgenossenschaft, in dieser Sache thun sollte. — Um übrigens das Maß des Bedagens unseren Gegnern voll zu machen, sind neben der Berliner noch die Leipziger Correspondenzen in Nr. 91 und 93 ganz besonders geeignet; man muß sich Angesichts derar-

tiger Vorkommnisse unwillkürlich die Frage vorlegen: „Wenn solches am grünen Holze geschieht, was soll am bürren werden?“ Es ist hohe Zeit, daß die großen Vereine den kleineren ein besseres Beispiel liefern und Alles vermeiden, was den Verband schädigt und schändet, wenn anders man nicht erleben will, daß unsere Gegner pharisäisch über uns triumphierend rufen: „Seht, wir Wilben sind doch bessere Menschen!“

### Gestorben.

In Birkenfeld a. b. Nahe der Buchdruckerei-  
besitzer Christian Kitzkeiner jun., 29 Jahre alt —  
Lungenentzündung.

### Briefkasten.

Reisefasse betr. Dem Seher A. Schneider aus  
Königsberg (Dresden 213) ist Legitimation abzu-  
nehmen, da derselbe schon über 280 Tage Reisefasse

erhoben hat. — Betr. des Seher's Willh. Schulz aus  
Schneidemühl (Dresden 426 oder 424) kommen so  
verschiedene Unregelmäßigkeiten vor, daß wir die  
Herrn Verwalter ersuchen, dessen Buch einer genauen  
Controle zu unterziehen. — Dem Seher Joh. Wol-  
fschaid aus Trier (Hannover 409) ist grüne Legiti-  
mation zu verabreichen (s. „Corr.“ Nr. 83). — H.  
in Göttingen: Da Sie Ihren Brief nicht framtirt  
haben, mußten wir 30 Pf. zahlen. — Aus dem Ver-  
zeichniß derjenigen Druckereien, welche für Verbands-  
mitglieder geschlossen, sind zu streichen die betreffenden  
Druckereien in Raumburg, Weimar, Erfurt und Gotha.  
— Um Einsendung der noch ausstehenden Juni-Ab-  
rechnungen wird dringend ersucht. — In Königsberg  
wird das Reisefasse von Hrn. H. Terze in der Zeit  
von Nachmittags 4—6 Uhr ausgehakt (s. Nr. 94). —  
W. in Hamburg: In Betreff eines Gegenseitig-  
keitsvertrages mit dem Typogr. Forening in Kopen-  
hagen schweben bereits Verhandlungen.

## Anzeigen.

### Eine Buchhandlung.

verbunden mit kleinerer Buchdruckerei und Blatt-  
verlag, oder auch erstere allein, am liebsten in Mittel-  
oder Süddeutschland oder am Rhein, wird sofort zu  
kaufen gesucht. Offerten mit genauen Angaben werden  
baldigst unter K. No. 10 an Herrn. Schöne in Sanger-  
hausen erbeten. [259]

Eine noch in gutem Zustande befindliche kleine  
**Buchdruckerschnellpresse,**  
Fundamentgröße 40 : 55 Centimeter, ist billig zu ver-  
kaufen bei [274]  
Braun & Kestner Nachfolger in Götting.

Ein Buchdrucker, seit 5 Jahren Factor  
in einer Buchdruckerei  
Norddeutschlands, in allen Fächern des Geschäfts be-  
wandert, namentlich geübter Metteur und Accidenz-  
setzer, sucht Umständen halber möglichst bald eine gleiche  
Stelle in einer Stadt Mitteldeutschlands. Gute Re-  
ferenzen stehen zur Seite. Offerten nimmt unter Z. 10  
die Annoncen-Expedition von E. Schlotte in Bremen  
entgegen. [278]

30 Mark erhält Derjenige, welcher einem jun-  
gen, tüchtigen Seher eine gute,  
dauernde Stellung verschafft.Adr. postlagernd sub  
T. R. 444 Berlin, Hauptpostamt. [276]

Ein junger, firebsamer Schriftsetzer,  
der sich weiter auszubilden wünscht, sucht unter  
mäßigen Ansprüchen Condition. Offerten unter H. M.  
271 an die Exped. d. Bl. erbeten. [271]

Ein junger Schriftsetzer,  
im Zeitungs-, Accidenz- und Werkfuß gut erfahren,  
sucht baldmöglichst andern. Stellung. Gef. Adr. erb.  
an Max Pelikan in Danzig, Bierbeträge 6. [277]

Ein solider, fleißiger Schriftsetzer sucht baldigst  
Condition. Gef. Off. O. V. postl. Salzwedel. [272]

Ein junger, solider Lathdrucker,  
an Maschine u. Kasten bew., der auch d. Einl. an  
d. Maschine üben. u. ev. an d. Handpresse ausbilden  
kann. sucht Ende August Stellung. — Offerten sub  
P. St. 195 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [195]

Ein im Werk- und Accidenzdruck erfahrener  
**Maschinenmeister**  
sucht zum 1. oder Mitte September anderweitige, wo-  
möglich bauernbe Condition. Gef. Off. unter W. M.  
255 befördert die Exped. d. Bl. [255]

Den Herren Maschinenmeistern, welche sich um die  
bei mir vacante Stelle beworben haben, zur Nachricht,  
daß solche besteht ist. [273]  
Hannover. August Grimpe.

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen  
sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den  
May'schen Fraktur- und Antiqua-, so wie den  
modernsten und geschmackvollsten Bier-Titelchriften  
und Einfassungen, auf Pariser (Didot'sches) System  
angefertigt. [5]  
Berlin. Wilhelm Wollmer, Schriftgießerei.



Pariser System  
Hartmetall.  
**Complete  
Buchdruckerei-Einrichtungen**  
vollst. Ausr. d. d. d. d. d.  
Koffer binnen kürzester Frist die mit  
den neuesten Erzeugnissen verse-  
hene Schriftgießerei von  
**J. M. Eckack & Comp.**  
Offenbach a. M.  
Günstige  
Zahlungsbedingungen  
bei exacter Ausführung  
unter Garantie.  
12]

Um mit dem Rest der zweiten Ausgabe des  
„Reisetaschenbuches für Buchdrucker“ zu räu-  
men, gebe von jetzt ab ein gut gebundenes Exem-  
plar für nur 50 Pf. ab. Der Betrag ist in  
Postmarken (gleichviel welchen Landes) der Bestellung  
beizufügen. A. Horn in Zittau.

NB. Pfeisentöpfe mit dem Portrait Gutenberg's,  
dem Wappen der Buchdrucker, feinste Malerei,  
à 6 Mark, vorrätig. [6]

### Walzenmasse.

In bester Qualität offerire Walzenmasse zu civilen  
Preise, durchsichtig und von äußerster Widerstands-  
fähigkeit. [11]  
Schneiditz b. Leipzig. M. Wegner.

### Buchdrucker-Wappen

auf Bierdeckel, Pfeisentöpfe u. dergl. liefert in bester  
Ausführung à Stück mit oder ohne Namen zu 2 Mk.  
gegen Nachnahme oder Einsendung [239]  
Louis Auth jun., Porzellanmaler in Pöfne a.

Productiv-Genossenschaft  
Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.  
(Eingetragene Genossenschaft.)

Sonntag, 2. September, Vormittags 10 1/2 Uhr,  
Konrath's Salon, Friedrichstr. 32

Außerordentliche Generalversammlung.  
Tagesordnung: Ueber die Lage des Geschäfts.  
Berlin, 16. August 1877. [275]

Der Vorstand.  
W. Jung, H. Schwarz, F. Lindner,  
Vorsteher. Kassier. Schriftführer.

Verein Berliner Buchdrucker u. Schriftgießer.

Konrath's Salon, Friedrichstr. 32.

Mittwoch, den 29. August, Abends 8 1/2 Uhr.  
Vereins- und Verbandsmittlungen. — Antrag  
des Verbandspräsidiums betr. Feststellung der Höhe  
der Unterfüllung in Fällen der §§ 28—34 des Ver-  
bandsstatuts vom 1. October c. ab auf Felix Marx.  
Die Sitzung am 22. August c. fällt aus.  
Der Vorstand.

### Briefkasten der Expedition.

Herrn A. in Goldberg (Schlesien): Wollen Sie gef. unsere  
Briefkastennotiz in Nr. 86 für Herrn Martini in Siegenitz  
lesen; sie gilt auch Ihnen.

## Heyne & Weickert, Leipzig,

Technisches Bureau für Dampfmaschinen und Kesselanlagen.

Ventilsteuerungs-Dampfmaschinen, Pat. M. A. Starke, stündl. Dampfverbrauch p. ind. Pferdektr.  
9 Kg., gleichmäßige Gangart bei jeder Belastung. — Steuerungsapparate für schon montirte Dampf-  
maschinen. — Dampfkessel bewährter Systeme in Grössen von 15—150 □ Meter Heizfläche. —  
Ausführung completer Anlagen. [9]

### Bezugs- und Insertionsbedingungen.

Bei Bezug durch die Post hat die Bestellung bei der Postanstalt des Wohnortes des Bestellers oder  
bei der diesem zunächst gelegenen Postanstalt zu geschehen, bei Bezug unter Kreuzband dagegen direct bei  
der Expedition.

Bei Abonnement unter Kreuzband kosten innerhalb des deutschen und österr. Postgebietes:  
1 Exempl. wöchentlich 3 Mal 2 Mk. 50 Pf., wöchentlich 1 Mal 1 Mk. 70 Pf.  
2 " " " 3 " 75 " " " 2 " 95 "  
3 " " " 5 " " " " " 4 " 20 "  
4 " " " 6 " 25 " " " 5 " 45 "  
Für 5 Exemplare und darüber ist der Abonnements-Preis à 1 Mark. Die Versandkosten pro  
Quartal betragen von 5—21 Exempl. wöchentlich 3 Mal 4 Mk.,  
" 22—43 " " " 8 "  
" 44 u. mehr " " " 12 "

Abonnementsbeträge sind pränumerando zu entrichten.  
Die Insertionsgebühren betragen  
bei 1—4maliger Insertion pro Quartal 25 Pf. pro 3gesp., 50 Pf. pro 2spaltige Pettizeile,  
" 5—9maliger " " " gewähren 20% Rabatt,  
" 10 u. mehrmal. " " " 33 1/3 % Rabatt.  
Expeditionsgebühren für Annahme von Offerten à 50 Pf.  
Ohne vorheriges Abkommen Inserate nur gegen baar oder Postvorschuß. Insertionsbeträge bis  
zu 1 Mark werden in Deutschen Reichspostmarken angenommen, über 1 Mark per Postanweisung erbeten.  
Von Annoncen-Expeditionen nehmen nur nach vorheriger Uebereinkunft Aufträge an und erhalten  
selbe 20 % Rabatt.  
Die Expedition.

Verantwortlich für die Correspondenzen Anton Schreiber in Neubitz; für den Inseratenteil und die Expedition E. d. Secht in Leipzig; für den  
übrigen Inhalt Rich. Gärtel in Leipzig. Redaction und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 7.  
Druck und Verlag der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Neubitz-Leipzig.